zerbe@pro-regione.de

Von: Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 12:46
An: zerbe@pro-regione.de
Cc: demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 268)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 22.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 268

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Janneby
Anrede: Frau
Name: Nina Sudau
Strasse: Hauptstraße 2
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de
Telefon: 04609900210

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Janneby hat keinerlei Einwände gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nina Sudau

zerbe@pro-regione.de

Von:	Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Montag, 2. November 2020 09:14
An:	zerbe@pro-regione.de
Cc:	demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 272)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 02.11.2020 eingegangen:

Registriernummer: 272

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe
Anrede: Frau
Name: Nina Sudau
Strasse: Hauptstraße 2
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de
Telefon: 04609/900-210

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Jerrishoe hat keinerlei Einwände gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nina Sudau

zerbe@pro-regione.de

Von: Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 12:11
An: zerbe@pro-regione.de
Cc: demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 267)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 21.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 267

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Oeversee
Anrede: Frau
Name: Clarissa Henningsne
Strasse: Tornschauer Straße 3-5
PLZ/Ort: 24963 Tarp

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Seitens der Gemeinde Oeversee werden zu der Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

zerbe@pro-regione.de

Von: Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 12:11
An: zerbe@pro-regione.de
Cc: demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 266)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 21.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 266

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Tarp
Anrede: Frau
Name: Clarissa Henningsen
Strasse: Tornschauer Straße 3-5
PLZ/Ort: 24963 Tarp

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Seitens der Gemeinde Tarp werden zu der Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Unser Zeichen
2240

Tel.-Durchwahl 9453-
172
Fax-Durchwahl 9453-
179
E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
6. November 2020

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Wanderup

AZ. de / sc

[X] B-Plan Nr. 22 „Alte Meierei graben"

[ ] Satzung

[ ] F-Plan

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24039 Flensburg

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen:de/sc /
Ihre Nachricht vom:16.10.2020 /
Mein Zeichen:fplan27-bplan22-Wanderup-SF /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

EINGEGANGEN
11. NOV. 2020

Schleswig, den 09.11.2020

27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup - Ausweisung einer gemischten Baufläche und Wohnbaufläche „Alter Meiereigraben" und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben"
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schlemm

Anja Schlemm

Pro Regione

Von: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>
Gesendet: Montag, 9. November 2020 19:39
An: 'Pro Regione'
Betreff: AW: Verfahren nach §4.1 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Frau Schall,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Jung
.....

Handwerkskammer Flensburg
Technische Beratungsstelle
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461 866-150
Fax 0461 866-406
E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Von: Pro Regione [mailto:info@pro-regione.de]
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 11:18
An: Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>
Betreff: Verfahren nach §4.1 BauGB zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,
hier erhalten Sie nur auf diesem Wege die Unterlagen zu den Verfahren nach § 4.1 BauGB zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet „Alter Meiereigraben“ der Gemeinde Wanderup. Im Anhang senden wir Ihnen die Anschreiben und jeweils die Planzeichnung (Vorentwurf) und die Begründung (Vorentwurf) mit integriertem Umweltbericht sowie die Schalltechnische Untersuchung als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ingrid Schall

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
Fax: 0461 – 2 54 11

E-Mail: info@pro-regione.de

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg
www.pro-regione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

IHK Flensburg

WIRTSCHAFT UNTERNEHMEN | 150 JAHRE IHK FLENSBURG

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Alexandra Wildbihler
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-382

Telefax
0461 806-9700

Datum
11. November 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup

Sehr geehrter Herr Zerbe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2020.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Melden Sie sich bitte unter den oben genannten Kontaktdaten bei uns, wenn Sie noch Fragen haben; wir helfen Ihnen gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

J. Seiffert

Jonathan Seiffert

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

EINGEGANGEN
19. NOV. 2020

Ansprechpartner
Herr Kortüm

Zimmer 408 4. OG

☎ (04621) 87- 496 **Zentrale** 87- 0
Fax (04621) 87- 588

E-Mail
pit.kortuem@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Schleswig,
16. Oktober 2020	3-603-PK/131 FNP 27 + B 22	16. November 2020

Gemeinde Wanderup: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 „Alter Meiereigraben"
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere **Bauaufsichtsbehörde** weist darauf hin, dass im Bebauungsplan Nr. 22 die Grenzen der Schallimmissionen nicht im Plan dargestellt sind.

Die untere **Naturschutzbehörde** weist auf Folgendes hin:
Im Text (Teil B) zur Planzeichnung sollte festgehalten werden, dass bauliche Anlagen – auch Nebenanlagen – in einen Abstand von mindestens 3 m zum Knickwallfuß zu errichten sind entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (MELUND – V 534-531.04, Stand 20. Januar 2020). Es sollte in Betracht gezogen werden, die Knicks im Planbereich entweder in gemeindlicher Hand zu bewahren oder zu entwidmen: Knicks innerhalb bebauter Gebiete bergen regelmäßig ein Konfliktpotenzial aufgrund des notwendigen Schutzstreifens sowie der Höhe des Bewuchses. Das kann vermieden werden durch die Wahrung in zentraler öffentlicher Hand oder einer Entwidmung. Mit einer Entwidmung kann die Knickstruktur erhalten werden, gesetzliche Vorgaben unter anderem zur Höhe und Häufigkeit des Schnittes fallen jedoch weg.

...

Seitens der unteren **Bodenschutzbehörde** bestehen gegen die Planung keine Bedenken. In dem Umweltbericht sind die Maßnahmen zum (vorsorgenden) Bodenschutz darzustellen/ zu beschreiben.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 22 „Alter Meiereigraben" in der Gemeinde Wanderup bestehen seitens der unteren **Wasserbehörde**, unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben, keine grundsätzlichen Bedenken.
Das Niederschlagswasser soll gemäß Punkt 4.3.1 versickert werden. Das wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Es ist dazu aber im Vorwege die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet zu überprüfen, um dann klare Vorgaben bezüglich der Niederschlagswasser- Entwässerung treffen zu können.
Für die Ableitung des Oberflächenwassers in diesen Gebieten ist der Aspekt der Verdunstung von Niederschlagwassers (gemäß der wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1, Erlass vom 10.10.2019) zu berücksichtigen. Die Ableitung des Niederschlagswassers kann z.B. durch straßenbegleitende Mulden erreicht werden. In Bereichen mit schlechter Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist diese Mulde mit einer durchgehenden Rigole, die gleichzeitig als Regenwasser- Kanal bis zum Regenrückhaltebecken fungieren kann, zu ergänzen.
Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Dies ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu klären.

Aus **planerischer** Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- Im Sinne des § 6 BauNVO bedarf ein Mischgebiet einer ungefähr gleichwertigen Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals vorsorglich darauf hin, dass die in den Vorgesprächen angestrebte Nutzung des Wohnens für Menschen mit Behinderung wohngebietsverträglich ist und kein Mischgebiet begründet.
- Für die technischen Dachaufbauten in Ziffer 2 des Text (Teil B) sollte ggfs. eine Höhe festgesetzt werden.
- In Ziffer 4.2 des Text (Teil B) ist „ausreichende Zahl" näher zu definieren.
- Im nördlichen Geltungsbereich (im Bereich des zu erhaltenen Knicks) sollten weitere Vermaßungen eingefügt werden.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Kortüm)

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: de/sc
Ihre Nachricht vom: 16.10.2020
Mein Zeichen: IV 625 – 504 – F27Ä / B22
Meine Nachricht vom:

Jörn Uhl
Joern.Uhl@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1849
Telefax: +49 431 988-6-141849

09.03.2021

nachrichtlich:

Amtsdirektor
des Amtes Eggebek
➔ FB II Haupt- u. Bauverwaltung
Hauptstraße 2
24852 Eggebek
d.d. Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

für die Gemeinde
Wanderup

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
➔ Sachgebiet Regionalentwicklung
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508);**

- **27. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alter Meiereigraben“**

der Gemeinde Wanderup

1. **Ihre Schreiben vom 16.10.2020 (Information über die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)**
2. **Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 16.11.2020**

Die Gemeinde Wanderup plant die 27. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alter Meiereigraben“ für einen innerörtlichen, nördlich und westlich der Bebauung an der B 200 (Husumer Straße / Flensburger Straße) zwischen dem ‚team baucenter GmbH & Co. KG‘ und dem Dörpshus / Dörpsplatz gelegenen, insgesamt ca. 0,9 ha großen und derzeit ungenutzten Bereich.
Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerörtliche Nachverdichtung. Dazu sollen neben Verkehrs- und Grünflächen insbesondere eine Wohnbaufläche und eine Gemischte Baufläche dargestellt bzw. ein Allgemeines Wohngebiet (ca. 0,57 ha) und ein Mischgebiet (etwa 0,17 ha) festgesetzt werden. Vorgesehen sind acht Baumöglichkeiten für die Errichtung von Einzelhäusern, zwei Baugrundstücke für Reihenhausbebauung sowie die Mischgebietsfläche für Wohn- und Gewerbenutzungen.

Zu diesem Planungsvorhaben der Gemeinde Wanderup nehme ich aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (**LEP**; *Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719*), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (**LEP-Entwurf 2020**; Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 17.11.2020 – IV 60 - 7813/2020-UV –; *Amtsbl. Schl.-H. 2020 Seite 1621*) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (**RPl V**; *Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*).

Auf dieser Basis kann ich bestätigen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Wanderup bestehen. Insbesondere stehen den Entwürfen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alter Meiereigraben“ der Gemeinde Wanderup Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegen.

Auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 16.11.2020 weise ich hin mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
Der darin enthaltenen Anmerkung, dass Mischgebiete nach § 6 BauNVO gleichermaßen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, schließe ich mich ausdrücklich an. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 geführten Schriftwechsel hin.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates IV 52 „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“** werden <u>ergänzend</u> folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben:

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die erhöhten Schallimmissionen verdeutlichen, wie sie auf der ausgewiesenen Mischbaufläche die angestrebte Durchmischung von Wohnen und Gewerbe gewährleisten kann. Ggf. sollte geprüft werden, inwieweit bauplanungsrechtlich eine Teilfläche ausschließlich dem mischgebietsverträglichen Gewerbe vorbehalten werden kann.

Freundliche Grüße

gez.
Jörn Uhl

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

per Mail

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen: de/sc
Ihre Nachricht vom: 16.10.2020
Mein Zeichen: 7815-Blp 2020/731
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner
Holger.Wiesner@llur.landsh.de
Telefon: 0461/804-414
Telefax: 0461/804-240

05.11.2020

Gemeinde Wanderup
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 „Mischgebiet Alter Meiereigraben"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie
Äußerungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahmen bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Schleswig-Holstein Netz

Partner für Klimaschutz

Schleswig-Holstein Netz AG, Husumer Str. 5, 24850 Schuby

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Schleswig-Holstein Netz AG
Husumer Str. 5
24850 Schuby

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Jan Voigt
Netzcenter Schuby

T +49 46 21-9 42-95 89
F +49 46 21-9 42-95 99

shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com
Unser Zeichen: OY-0588

Datum
9. November 2020

Stellungnahme
27. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben"
Ihr Zeichen: de/sc

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser **Merkblatt** „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" berücksichtigt wird.

Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten ebenfalls unser o. g. Merkblatt zu beachten.
Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com . Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz erhalten sie unter: leistungsauskunft@sh-netz.com

Die Anpflanzung von Bäumen im Bereich unserer Leitungstrassen bitten wir mit uns abzustimmen, um spätere Schäden an unseren Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden. Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden.
Unsere Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen wird nur erteilt, wenn etwa durch Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass jede Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist. Die Kosten der Schutzmaßnahmen haben - soweit nicht anders vereinbart - die Veranlassenden der Bepflanzung zu tragen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für den Ausbau des Versorgungsnetzes innerhalb des Bebauungsplanes ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird und bitten daher um entsprechende Abstimmung für die Baudurchführung.

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Damit es bei der Erschließung dieses Bebauungsgebietes nicht zu unnötigen Bauverzögerungen kommt, möchten wir die für unsere Versorgungsleitungen erforderlichen Tiefbau- und Verlegeleistungen in die Gesamtausschreibung des Bauvorhabens integrieren. Hierfür bitten wir um Nennung Ihres Ansprechpartners (z.B. Planungsbüro) rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn.

Datum
9. November 2020

Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holstein Netz
Netzcenter Schuby

i. A.

J. Voigt

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

REFERENZEN Ihre Schreiben vom 16.10.2020 de/sc (2 Schreiben)
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek
TELEFONNUMMER 0451/488-4470
DATUM 20. Oktober 2020
BETRIFFT Gemeinde Wanderup, 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22;
hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 201404 001 + 002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:
Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen.
Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.
Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck
Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck
Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

- dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikations-infrastruktur =>50 MB zu ermöglichen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- **dass Beginn und Ablauf der Erschließungs-/Baumaßnahmen im Bebauungs-plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:**

  Deutsche Telekom Technik GmbH
  PTI 11, Planungsanzeigen
  Fackenburger Allee 31

  23554 Lübeck

  Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:

  T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Philipp Zuhmann

i. A.

Matthias Razdevsek

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Pro Regione GmbH
für die Gemeinde Wanderup
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg
per Mail an info@pro-regione.de

Ihr Zeichen: de/sc
Ihre Nachricht vom: 16.10.2020
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-59-174
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig
per Mail an jan.wiese@schleswig-flensburg.de

LBV.SH
Standort Flensburg
Schleswiger Str. 55
24941 Flensburg
per Mail an lydia.claussen@lbv-sh.landsh.de

16. November 2020

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Alle baulichen Veränderungen an der Bundesstraße 200 (B 200) sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Flensburg abzustimmen.

   Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Bundesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

2. An der Einmündung der geplanten Erschließungsstraße in die B 200 sind Sichtfelder gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“, RASt 06 (Ausgabe 2006), Ziffer 6.3.9.3 auszuweisen.

   Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.

3. Ich gehe davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von den Straßen des überörtlichen Verkehrs ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.

   Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Bettina Eisfelder

Bettina Eisfelder

Wasser- und Bodenverband Linnau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRO GEWÄSSER
Wir kümmern uns

Wasser- und Bodenverband Linnau,
Fördepromenade 22, 24944 Flensburg

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

EINGEGANGEN
27. OKT. 2020

Geschäftsstelle
Fördepromenade 22, 24944 Flensburg

Verbandsvorsteher:
Johann P. Petersen
Telefon 04604-988810
Verbandsrechnerin:
Ulrike Schützler
Telefon 0461-16068756
E-Mail us@wbv-linnau.de

Bankverbindung:
WaBoV Linnau
Raiffeisenbank Handewitt eG
IBAN: DE85 2156 5316 0000 5409 19
BIC: GENODEF1HDW

Ihr Zeichen
de/sc

Ihr Schreiben vom
16.10.2020

Flensburg, 19.10.2020

Aufstellung des B-Planes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) einschließlich**
- **Äußerungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**

Sehr geehrter Herr Demuth,

der Wasser- und Bodenverband Linnau teilt nach Prüfung der Unterlagen mit, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Antrag bestehen, wenn wie bereits zwischen Vorhabenträger und Wasser- und Bodenverband besprochen, eine Einigung über die Entlassung des Vorfluters aus der Anlage des Wasser- und Bodenverbandes erzielt wird. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sollen erfolgen.

Wir bitten Sie, uns bei der weiteren Planung zu beteiligen sowie unsere Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Petersen
-Verbandsvorsteher-

EINGEGANGEN
19. NOV. 2020

WASSERVERBAND NORD

Wasserverband Nord · Wanderuper Weg 23 · 24988 Oeversee

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Ihr Zeichen: de/sc
Ihre Nachricht vom: 16.10.2020
Unser Zeichen: pk-Kw
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Klerck
Telefon: 04638 8955-20
Telefax: 04638 8955-55
E-Mail: p.klerck@wv-nord.de

Service-Zeiten
Mo-Do 08:30 – 12:30 und 13:30 – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Datum: 16.11.2020

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 und 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup – Ausweisung eines Allgemeines Wohn- und Mischgebietes bzw. einer gemischten Bau- und Wohnbaufläche „Alter Meiereigraben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbands Nord bestehen aus trinkwasser- und abwassertechnischer Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umsetzung des o. g. Bebauungsplans Nr. 22 bzw. Flächennutzungsplans Nr. 27.

Da es sich um eine private Erschließungsmaßnahme handelt, ist zwischen dem Erschließungsträger und dem Wasserverband Nord hinsichtlich der schmutzwassertechnischen Erschließung eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Die Straßenentwässerung ist zwischen dem Erschließungsträger und der Gemeinde als Straßenbaulasträger zu regeln. Eine Ableitung von Niederschlagswasser der Baugrundstücke in die Straßenentwässerungsanlagen ist nicht zulässig. Das anfallende Niederschlagswasser der Baugrundstücke ist auf den jeweiligen Baugrundstücken zu versickern.

Die weiteren Planungsschritte sollten in enger Abstimmung mit dem Wasserverband Nord erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD

im Auftrag

Dipl.- Ing. Peter Klerck
Leiter Technik

zerbe@pro-regione.de

Von:	Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Donnerstag, 22. Oktober 2020 12:56
An:	zerbe@pro-regione.de
Cc:	demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-Nr. 269)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 22.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 269

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Janneby
Anrede: Frau
Name: Nina Sudau
Strasse: Hauptstraße 2
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de
Telefon: 04609900210

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Janneby hat keinerlei Einwände gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Nina Sudau

zerbe@pro-regione.de

Von:	Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Montag, 2. November 2020 09:26
An:	zerbe@pro-regione.de
Cc:	demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-Nr. 273)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 02.11.2020 eingegangen:

Registriernummer: 273

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe
Anrede: Frau
Name: Nina Sudau
Strasse: Hauptstraße 2
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de
Telefon: 04609/900-210

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Jerrishoe hat keinerlei Bedenken gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nina Sudau

zerbe@pro-regione.de

Von:	Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Mittwoch, 21. Oktober 2020 12:09
An:	zerbe@pro-regione.de
Cc:	demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-Nr. 265)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 21.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 265

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Oeversee
Anrede: Frau
Name: Clarissa Henningsen
Strasse: Tornschauer Straße 3-5
PLZ/Ort: 24963 Tarp

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Seitens der Gemeinde Oeversee werden zu der Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

zerbe@pro-regione.de

Von:	Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet:	Mittwoch, 21. Oktober 2020 12:08
An:	zerbe@pro-regione.de
Cc:	demuth@pro-regione.de; zerbe@pro-regione.de
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung des Flächennutzungsplans (Reg.-Nr. 264)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung des Flächennutzungsplans" ist am 21.10.2020 eingegangen:

Registriernummer: 264

Planungsträger: Gemeinde Wanderup
Behörde / TÖB: Gemeinde Tarp
Anrede: Frau
Name: Clarissa Henningsen
Strasse: Tornschauer Straße 3-5
PLZ/Ort: 24963 Tarp

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Seitens der Gemeinde Tarp werden zu der Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Unser Zeichen
2240

Tel.-Durchwahl 9453-
172
Fax-Durchwahl 9453-
179
E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
6. November 2020

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Wandemp

AZ. de / sc

☐ B-Plan

☐ Satzung

☒ F-Plan „27. Änderung „Alter Meierei-graben"

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL